

## Vorlage Nr. 14/3425

öffentlich

**Datum:** 29.05.2019  
**Dienststelle:** Fachbereich 06  
**Bearbeitung:** Frau Köcher

**Landschaftsausschuss 05.07.2019 Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Ersatzbenennung für den Landesjugendhilfeausschuss**

### Beschlussvorschlag:

Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag der LAG FW NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Ulrich Bergmann als Nachfolger für das ausgeschiedene stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Herrn Martin Künstler, vor.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

## **Zusammenfassung:**

Herr Martin Künstler, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 16. Mai 2019 sein Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR zum 01. Juni 2019 niedergelegt. Gemäß § 7 Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland benennt die oberste Landesjugendbehörde nach Einholung einer Stellungnahme des Landschaftsausschusses ein Ersatzmitglied.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3425:**

Herr Martin Künstler, stimmberechtigtes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss, hat mit Schreiben vom 16. Mai 2019 sein Mandat im Landesjugendhilfeausschuss des LVR zum 01. Juni 2019 niedergelegt.

Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Landesjugendhilfeausschuss aus, regeln § 11 Abs. 1 und 4 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) i.V.m. § 4 Abs. 2 AG-KJHG und § 7 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt Rheinland, dass ein Ersatzmitglied für den Rest der Wahlzeit auf Vorschlag derjenigen Stelle, die das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen hatte, zu wählen ist.

Zu Beginn der 14. Wahlperiode wurde Herr Künstler von der Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW (LAG FW NRW) als stimmberechtigtes Mitglied vorgeschlagen und vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (zu diesem Zeitpunkt oberste Landesjugendbehörde) ernannt.

Die LAG FW NRW hat mit Schreiben vom 24. Mai 2019 als Nachfolge für Herrn Künstler, Herrn Ulrich Bergmann (Diplom-Sozialarbeiter/Der Paritätische NRW) benannt.

Nach § 4 Abs. 4 AG-KJHG haben die im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe mindestens die doppelte Anzahl der insgesamt auf die entfallenden Mitglieder und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorzuschlagen. Um dem gerecht zu werden, wurde ebenfalls mit Schreiben vom 24. Mai 2019 als Ersatzvorschlag Frau Barbara Kanne (Diplom-Sozialpädagogin/er Paritätische NRW) benannt.

Die Ernennung erfolgt gemäß § 11 Abs. 2 und 4 des AG-KJHG durch die oberste Landesjugendbehörde (Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW). Dem Landschaftsausschuss ist gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 der Satzung für das LVR-Landesjugendamt vor der Ernennung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Im Auftrag

E g y p t i e n